

Großberghofen oder Kleinberghofen?

Historische Anmerkungen zur 1200 Jahrfeier von Großberghofen (Lkr. Dachau) 2018*

Von Wilhelm Liebhart

Im Vorfeld des Jubiläums »1200 Jahre Großberghofen« gab es einige Missverständnisse, die darauf zurückzuführen waren, dass in der frühen Nennung aus dem Jahr 818 nur von einem *Perchouum*, neuhochdeutsch »Berghofen«, die Rede geht. Zurecht darf man fragen, ob nicht auch das nahe Kleinberghofen, gleichfalls in der Gemeinde Erdweg gelegen, gemeint sein kann? Dieses Problem haben im Landkreis Dachau auch Niederroth und Oberroth beziehungsweise Amperpettenbach und Langenpettenbach. Die Frage, welches Berghofen gemeint sein könnte, ist schon 1905 überzeugend zugunsten von Großberghofen entschieden worden, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird.

Geburtstag oder Namenstag

Ist die erste urkundliche Nennung ein Geburtstag oder ein Namenstag? Wenn ein Ort erstmals genannt wird, muss er bereits bestanden haben, so dass es sich nicht um einen Geburtstag im engeren Sinn, sondern eher um einen Namenstag handelt. Da aber mit der frühen urkundlichen Nennung ein Ort für uns erstmals historisch fassbar wird, kann man im übertragenen Sinne durchaus von einem Geburtstag sprechen, weil die Siedlung sozusagen greifbar in die Geschichte eintrat. Alle nicht-schriftlichen Quellen beziehungsweise Relikte sind Sache der Archäologie, die eine eigene Wissenschaft ist und sich vornehmlich der Zeit vor dem Einsetzen von schriftlichen Überresten widmet. Dass Großberghofen keltische und römische Wurzeln hat, ist bekannt und im lokalen »Hutter-Museum« thematisiert. Erst mit den schriftlichen Quellen beginnt für uns die Geschichte.

Seelenheilstiftung 818

Aus der Frühzeit der altbayerischen Geschichte besitzen wir eine seltene Quelle, ein Verzeichnis von Güterschenkungen des Adels an die Freisinger Bischofskirche. Sie setzen 744 ein. Das so genannte »Freisinger Traditionsbuch« stellt deshalb für die Region um Freising eine herausragende Quelle der Landes- und Ortsgeschichte dar. Hunderte von Siedlungen können sich für ihre »Ortsjubiläen« auf diese frühen Urkunden berufen. So auch Großberghofen.

Am 25. März 818 fand auf dem Domberg zu Freising in Gegenwart des damaligen Bischofs Hitto (811–835) und zahlreicher geistlicher und weltlicher Zeugen eine Schenkung an die Domkirche statt.¹ Der aus dem Lateinischen übersetzte Text lautet wie folgt:

»Weil es allen nicht unbekannt bleiben soll, was vielen am Bischofsitz der hl. Jungfrau Maria bekannt ist, ist, dass der Priester Lantperht sein gesamtes Erbgut in den beiden Orten Perchouum [Berghofen] und Prunnon [Brunnen] für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren geschenkt hat. Das ist Folgendes, was er an diesen beiden Orten augenscheinlich als sein Eigentum hat mit Ausnahme dreier Leibeigener; ansonsten hat er von allem, was er besaß, nichts weggelassen. Dies sind die Namen der Leibeigenen, die er schenkte: Uuipholt,² Deothaid, Ratmunt, Ratolf, Hadolf, Liutheri, Uuiphilt, Uuillifrid, Hrodolf, Adalker, Uuolfhoh. Niemand soll nach meinem und meines Neffen David Tod die Macht haben zu verhindern, dass sich die Kirche der hl. Maria in Freising sich dieses Besitzes bediene.

Dies wurde verhandelt in Gegenwart Bischofs Hitto, des Erzpriesters Odalpald, des Priesters Miginolt, der Diakone Emicho, Nidperht und Anno beziehungsweise vieler anderer mehr.

Die an den Ohren gezogenen Zeugen sind: Uuillihelm, Ualho, Sigiprant, Kisalmar, Putilo, Heriperht, Uueriant, Petto, Reginhoh, Lantpald, Sigilo, Ampricho, Uuillihart, Cundhart, Marcheo, Juto, Snelhart. Der Bürge Reginpald. Uuillihelm.

Geschehen ist dies in den 8. Kalenden des Aprils [25. März] im 5. Jahr des glorreichen Kaisers Ludwig, in der XI. Indiktion.

Ich, Tagabertus, unwürdiger Priester habe dies auf Befehl Bischofs Hitto niedergeschrieben.«

Inhaltsangabe

Was war der Inhalt dieser Stiftung oder Verfügung, die aus verschiedenen Elementen besteht?

Ein Priester namens Lantperht stiftete sein Erbgut (*propriam hereditatem suam*) in den Orten Berghofen und Brunnen für sein Seelenheil (*suae animae redemptionem*) und das seiner Ahnen (*antecessorum illius*). Es wird nicht konkret beschrieben, was er schenkte, da aber 11 Leibeigene (*mancipiorum*) namentlich genannt erscheinen, muss es sich um einen beachtlichen Grundbesitz gehandelt haben. An die Schenkung waren zwei Bedingungen geknüpft: Der Stifter nahm sich drei Leibeigene, die wohl seinen Haushalt versorgten, aus und beanspruchte das lebenslange Nutzungsrecht des Besitztums nicht nur für sich, sondern auch noch für seinen Neffen oder Enkel David (*nepotis mei*). Unter den 19 weltlichen Zeugen, die nach altem bayerischen Rechtsbrauch zur Erinnerung an den Ohren gezogen wurden, dürfen wir Sippenverwandte des Stifters vermuten. Am Ende der Schenkung hielt der Schreiber Tagabertus fest, dass alles im fünften Regierungsjahr Kaiser Ludwigs geschehen sei. Gemeint ist der Sohn Karls des Großen, Kaiser Ludwig der Fromme (reg. 814–840).

Welchen Vorteil brachte die Stiftung dem Bischof? Der Adel als Herr über das Land und seine leibeigenen Menschen rodet und gründete Siedlungen, erbaute Kirchen und Klöster, die er nach Gutdünken vererbte, verkaufte, vertauschte oder verschenkte. Die Bischofskirche Freising baute damals noch die Pfarreiorganisation auf und ließ sich deshalb vom Adel mit Grundbesitz und Kirchen beschenken. Dieser handelte aus Sorge um sein Seelenheil.³

Schönbrunn

In unserem Zusammenhang sind die Ortszuweisungen von »Berghofen« und »Brunnen« von Bedeutung. Theodor Bitterauf, der 1905 die frühen Schenkungsurkunden, Traditionen genannt, für die Freisinger Bischofskirche herausgab, geht von Großberghofen und von Schönbrunn (Gde. Röhrmoos, Lkr. Dachau) aus. Da es mehrere Berghofen-Orte und Brunn-Orte in Bayern und Österreich, das ja damals zum bayerischen Herzogtum gehörte, müssen die Zuweisungen zweifelsfrei sein. Allein in Deutschland tragen 16 Orte den Namen »Schönbrunn«, davon liegt die Hälfte in Bayern. Schönbrunn bei Röhrmoos erscheint erstmals zwischen 804/808, zur Zeit Kaiser Karls des Großen, als *Prunna* in einer Urkunde.⁴ Das Wort bedeutet soviel wie »am Quell, Quellwasser oder Brunnen«. Der Zusatz »Schön-« in der Bedeutung von »schön, gut, vortrefflich« ist späteren Datums und nicht ursprünglich. Es

handelte sich um eine Schenkung des Priesters Wulfrich an den Freisinger Bischof Atto. Wulfrich stiftete in *villa Prunna*, zu Deutsch »in der Siedlung Brunn oder Brunnen«, seinen Besitz an Leibeigenen, Weiden, Wiesen und Gehölzen. Die Schenkung fand vor dem Hauptaltar der Freisinger Domkirche statt. Bischof Atto nahm sie mit einem Altartuch (*Corporale*) feierlich entgegen. Unter den 15 Zeugen finden wir einen Priester Lantperht. Er dürfte mit unserem Lantperht von 818 identisch sein. Er eiferte also wenige Jahre später dem Wulfrich nach, mit dem er verwandt gewesen sein dürfte. Ist tatsächlich Großberghofen und nicht etwa Kleinberghofen gemeint? Die Vermutung lässt sich zweifelsfrei entkräften.

Salzburg und Kleinberghofen 925

Kleinberghofen wird erstmals 925 in einer Urkunde des Erzbischofs von Salzburg genannt, was an sich schon merkwürdig ist. Denn was sucht Salzburg im Raum um Freising? Der damalige Erzbischof Odalbert oder Adalbert II. (Sedenzzeit 923–935) tauschte Grundbesitz des Edelfreien (*nobili viro*) Jacob und seiner Frau Engilrat im für Salzburg näher gelegenen Innviertel gegen erzbischöflichen Güter in Berghofen (*Perchoua*), Stumpfenbach (*Stumphinpach*) und Gumpersdorf (*Cundprehtesdorf*) ein.⁵ Dass es sich um Kleinberghofen handeln muss, ergibt sich aus der Nennung Stumpfenbachs. Dies wirft auch einige Fragen für die Frühgeschichte Altomünsters auf, was aber hier nicht thematisiert werden kann. Wir wissen nicht, wann, warum und wie der Salzburger Erzbischof zu diesem Besitz gekommen ist. Erklärbar wäre das unter anderem damit, dass ein Adelige unseres Raumes Erzbischof von Salzburg wurde und entsprechend seinen Erbesitz als Mitgift mitbrachte. Aber es gibt noch einen anderen Hinweis: Wir wissen etwa, dass der Salzburger Bischof Virgil (Sedenzzeit 746/747–784), ein Ire, 772 im Beisein Herzogs Tassilo III. Zeuge einer Schenkung im nahen Oberzeitlbach an Freising gewesen ist.⁶ Also erst nach diesem Tausch von 925 kam der Bischof von Freising zu Besitz in Kleinberghofen, so dass 818 nur Großberghofen gemeint sein kann.⁷ Dort hat sich sogar Freisinger Grundbesitz bis 1803 erhalten.⁸ Es handelt sich um die Anwesen mit den alten Hausnummern 1 ($\frac{1}{16}$ -Hof, »Altgörgl« oder »Rechenmacher«) und 8 ($\frac{1}{6}$ Hof, Raich-Zubau), um 1500 waren es noch ein ganzer Hof des Hochstifts Freising⁹ und eine Sölde des Domkapitels gewesen.

Natur und Landschaft

Wie müssen wir uns die Zeit um 818 vorstellen? Beginnen wir mit der Natur und Landschaft. Im Gegensatz zu heute war das Fruchtländ gering, große Eichen- und Buchenwälder überzogen die Hügel. Die Römer hatten ein Straßensystem angelegt, das bis ins Mittelalter hinein benutzt wurde. Systematisch gerodet haben die Römer wohl in größerem Umfang nicht. Nur im Bereich der Flüsse wie Amper und Glonn gab es waldarme und waldfreie Siedelzonen. Dort entstanden auch die ersten germanischen Siedlungen. Allerdings waren die Flüsse unberechenbar, sie waren nicht kanalisiert und suchten sich selbst ihren Lauf. Wölfe, Bären, Luchse, Wisente und Auerochsen streiften durch die Lande.

Frühe Siedlungen

Am Anfang der Siedlungsgeschichte standen die Einöde und der Weiler. Die Verdorfung setzte erst im Hochmittelalter ein. Sicherlich fanden die germanischen Siedler nur eine geringe romanische Urbevölkerung vor, der Großteil der Keltoromanen hatte sich in die Gebirgstäler der Alpen zurückgezogen. Das nahe Eisenhofen könnte eine romanische Siedlung

gewesen sein, was unweit des römischen Straßenzuges und der Villa Rustica von Großberghofen durchaus wahrscheinlich erscheint.

Recht und Alltag nach der Lex Boiarioorum

Unser Leben heute wird von Recht und Gesetz bestimmt, nicht anders vor 1200 Jahren. Wir besitzen aus dieser Zeit ein Rechtsbuch, das Stammesrecht der Bajuwaren (*Lex Boiarioorum*).¹⁰ Daraus geht hervor, dass die Gesellschaft aus Freien, Freigelassenen und Leibeigenen bestand. An der Spitze der Freien standen die Herzogsfamilie der Agilolfinger und fünf führende Adelsgruppen, darunter die sogenannten Hosi oder Huosi, die unsere Region beherrschten. Im Rechtsbuch geht es um die Rechte der Kirche, um die des vom Frankenkönig eingesetzten Herzogs, aber auch um Straftatbestände wie Diebstahl, Brandstiftung, Hausfriedensbruch, Grenzverletzungen, Tierschutz, das Gottesgericht mittels Zweikampf, die Ehe und das Verhältnis von Mann und Frau insgesamt. Die Todesstrafe kommt nur in dem Fall vor, wenn man den Herzog tötet, ansonsten wird für alle Vergehen ein Wergeld, ein Buß- und Sühnegeld bezahlt. Dies geschah wohl deshalb, weil sonst der Mechanismus der Blutrache ausgelöst worden wäre. Der Straftäter verlor sein Vermögen und wurde Leibeigener oder Sklave. Totschlag im Affekt zum Beispiel bei Ehebruch wurde nicht geahndet. Die Menschen um 800 waren bei Raufereien nicht gerade zimperlich. Einfaches Schlagen wurde mit einem Schilling Silberpfennige bestraft. Blutige Verletzungen stillte das Brenneisen, in diesem Fall musste der Verursacher sechs Schillinge bezahlen. Trat das Hirn am Kopf heraus, waren 12 Schillinge fällig. Strafen gab es für das Augenausschlagen, das Abhauen von Hand, Fuß oder Ohr und das Zahnausschlagen. Das Strafmaß richtete sich nach dem gesellschaftlichen Stand: Für einen Freien musste mehr bezahlt werden als für einen Sklaven. Inzestuöse Ehen waren streng verboten. Es war nicht erlaubt die Schwiegermutter, die Schwiegertochter, die Stieftochter, die Stiefmutter, die Tochter des Bruders, die Tochter der Schwester, die Frau des Bruders oder die Schwester der Frau zu heiraten. Die Kinder von Brüdern und Schwestern durften auf keinen Fall eine Ehe schließen. Sexualverkehr zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen fand zwar statt, wurde aber mit hohen Summen bestraft.

Anmerkungen:

¹ Theodor Bitterauf (Hrsg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising, Band 1: 744–926. München 1905, S. 335 Nr. 395.

² uu ist als w zu lesen.

³ Zum allgemeinen Hintergrund vgl. Peter Brown: Der Preis des ewigen Lebens. Das Christentum auf dem Weg ins Mittelalter. Darmstadt 2018.

⁴ Bitterauf, Traditionen 1, S. 200 Nr. 212. – Zu Schönbrunn vgl. Wilhelm Liebhart: Schönbrunn als Ort der Geschichte. Von den Anfängen im Frühmittelalter bis zum Neubeginn 1861/1862. In: »gemeinsam für das Leben«. 150 Jahre Franziskuswerk Schönbrunn. 100 Jahre Kongregation der Dienerinnen der Göttlichen Vorsehung von Schönbrunn. Weichs 2011, S. 11–17.

⁵ Willibald Hauthaler (Bearbeiter): Salzburger Urkundenbuch. I. Band. Salzburg 1910, S. 89 Nr. 25.

⁶ Bitterauf, Traditionen 1, S. 76 f Nr. 48. Zum Hintergrund vgl. Wilhelm Liebhart (Hrsg.): Altomünster – Kloster, Markt und Gemeinde. Altomünster 1999, S. 848 f.

⁷ Theodor Bitterauf (Hrsg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising. Band 2: 926–1283. München 1909, S. 403 Nr. 1570 b im Zeitraum 1196/1199.

⁸ Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (HAB, Tl. Altbayern H. 11/12). München 1958, S. 46.

⁹ Pankraz Fried: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1962, S. 89 f.

¹⁰ Neuedition: Lex Baiuoriorum. Das Recht der Bayern hrsg. und übersetzt von Roman Deutinger (Editio Bavarica III). Regensburg 2017. – Vgl. dazu die Rezension von Wilhelm Liebhart in Amperland 54 (2018), S. 356–358.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster